

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 19. September 2023

Medienmitteilung

Kulturagenda 2030 und Sportkonzept 2030 der Stadt Luzern liegen vor

Die Stadt Luzern investiert in die Kultur- und Sportförderung und hat in breit abgestützten partizipativen Prozessen die Strategien für die jeweiligen Bereiche entwickelt. Mit dem Sportkonzept 2030 will sie unter anderem gezielt einfach zugängliche Angebote fördern, setzt auf den Jugend- und Breitensport und möchte eine Sportanlagen-Strategie erarbeiten. Im Kulturbereich beabsichtigt die Stadt, neben Kulturinstitutionen auch verschiedene Kulturprojekte zu fördern. Für die Umsetzung des Sportkonzepts beantragt der Stadtrat beim Parlament 3,25 Millionen Franken, für die Kulturagenda insgesamt 9,57 Millionen Franken. Mit der Verlängerung der Subventionsvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2026 unterstützt die Stadt Luzern zudem kulturelles und sportliches Schaffen.

Sportstrategie und Vision

«Die Stadt Luzern bewegt!»: So lautet die Vision der zukünftigen Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern. Sport und Bewegung leisten einen wichtigen Beitrag zu einer guten Lebensqualität, zu einer gesunden Bevölkerung, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt wie auch zur Integration. Eine Vielzahl von Sportvereinen und Organisationen nehmen dabei eine wichtige Rolle ein, indem sie in ehrenamtlicher Tätigkeit ein breites Bewegungs- und Sportangebot anbieten, niederschwellige Zugänge zu Sport und Bewegung ermöglichen.

Sportkonzept 2030

Mit der Umsetzung des Sportkonzepts 2030 fördert die Stadt Luzern Sportvereine und insbesondere den Jugendsport. Von grosser Bedeutung sind auch zeitgemässe und gute Sportinfrastrukturen. Die Stadt setzt sich unter anderem zum Ziel,

- ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche zu fördern;
- einen Bewegungsevent «Luzern bewegt!» für die städtische Bevölkerung ins Leben zu rufen;
- niederschwellige, kostenlose Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum anzubieten;
- auf aktuelle Sport- und Bewegungstrends einzugehen und diese aufzugreifen;
- den Jugendsport über Pro-Kopf-Beiträge zu unterstützen sowie den Jugend- und Breitensport über vergünstigte Tarife für die Nutzung von Infrastrukturen zu fördern;
- Sportinfrastrukturen zu unterhalten und optimal auszulasten;
- eine Sportanlagen-Strategie zu entwickeln, welche die zukünftige Infrastrukturnutzung aufzeigt.

Kulturstrategie und Vision

«Die Stadt Luzern ist Kultur»: So lautet die Vision der Kulturagenda 2030. Die Vielfalt des kulturellen Schaffens, der Kulturproduktion und des Kulturangebots der Stadt Luzern ist hinsichtlich der künstlerisch-kulturellen Breite, Aussagekraft und lokaler bis internationaler Ausstrahlung einzigartig. Die Kulturstadt Luzern entwickelt sich. Sie baut auf Bewährtem auf und gestaltet durch innovative, interdisziplinäre Formate und Kooperationen über die Kultur hinaus Neues. Sie nutzt das Kunst-, Kultur- und Kreativpotenzial als wichtigen Bestandteil für die Stadtentwicklung, als wichtige Quelle der städtischen Lebensqualität sowie als zentralen Faktor für Standortattraktivität.

Kulturagenda 2030

Die Kulturagenda 2030 bildet die Grundlage für die Kulturförderung der kommenden Jahre. Sie basiert auf den vier Schwerpunkten «Kulturelle Vielfalt», «Kulturelle Teilhabe», «Kulturraum» und «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation». Die Kulturagenda wurde mittels eines breit abgestützten partizipativen Prozesses, bestehend aus Umfrage, Workshops und Interviews entwickelt.

Im Fokus der neuen Kulturagenda steht die Stärkung der Kulturstadt Luzern. Die Stadt setzt sich zum Ziel,

- die Einzigartigkeit der kulturellen Vielfalt durch Einzelprojekte und Veranstaltungen zu fördern;
- die Strukturen des kulturellen Mittelbaus zu stärken und anstehende Weiterentwicklungen zu stützen;
- Zwischennutzungen und Räume für kulturelles Schaffen zu ermöglichen;
- neue Förderformate im Bereich der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Teilhabe zu initiieren;
- Pilotprojekte von neuartigen, innovativen und interdisziplinären Kulturkonzepten zu realisieren;
- die Kooperation und Vernetzung in und über den Kulturkreis hinaus zu stärken.

Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026

Im Zusammenhang mit der Kulturagenda 2030 und dem Sportkonzept 2030 beantragt der Stadtrat beim Parlament die Verlängerung der Subventionsvereinbarungen für die Jahre 2024 bis 2026. Die Kulturbetriebe Südpol, Neubad und Kleintheater sollen über die drei Jahre rund 6,75 Millionen Franken erhalten:

- Verein Südpol Luzern Fr. 4'053'682.– (Gebrauchslleihe- und Subventionsvereinbarung)
- Verein Netzwerk Neubad Fr. 1'468'728.– (Gebrauchslleihe- und Subventionsvereinbarung)
- Stiftung Kleintheater Fr. 1'230'000.– (Subventionsvereinbarung)

Die Subventionsvereinbarung mit dem Konzerthaus Schüür wurde aufgrund des Umbau- und Sanierungsprojekts bereits früher für die Periode 2022 bis 2026 vorgenommen. Ab 2027 sollen alle Vereinbarungen mit den Subventionsnehmenden in Kultur und Sport wieder kongruent laufen. Diese Art der Unterstützung der Luzerner Kulturbetriebe gibt es seit 2001, im Sportbereich seit 2003. Durch diese vertraglichen Regelungen über mehrere Jahre erhalten die Betriebe die Möglichkeit, längerfristig zu planen und zu arbeiten.

Förderbeiträge für Sport- und Kulturorganisationen

Der Stadtrat unterstützt weitere Sport- und Kulturveranstalter und Vereine in den Jahren 2024 bis 2026 mit rund 3,8 Millionen Franken und anerkennt damit die hohe gesellschaftliche Bedeutung.

Beiträge erhalten: Verein Kunsthalle Luzern, Verein Fumetto, Stiftung Gletschergarten Luzern, Stiftung World Band Festival, Verein Lucerne Blues Festival, Verein Spitzen Leichtathletik Luzern, Lucerne Regatta Association, Verein Lucerne Marathon (SwissCityMarathon), Verein Luzerner Stadtlaf sowie die IG Kultur und der Verein Sportstadt Luzern. Mit den beiden Dachverbänden der städtischen Kulturorganisationen und Sportvereinen hat die Stadt erstmals Subventionsvereinbarungen ausgearbeitet.

Finanzierungsquelle Billettsteuer

Die Einnahmen der Billettsteuer sind nach wie vor eine wichtige Finanzierungsquelle in der Förderung von Kultur und Sport. Mit dem B+A Billettsteuer, welcher im Frühjahr 2024 geplant ist, legt die Bildungsdirektion verschiedene Lösungsansätze vor, wie die Billettsteuer zukünftig entlastet werden kann, um mehr Handlungsspielraum in der Kultur- und Sportförderung zu erhalten und die Umsetzung der Kulturagenda 2030 und des Sportkonzepts 2030 voranzutreiben.